

Mittelstandsförderung - Vorgründungsberatung

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Zuständige Stelle](#)
- [Voraussetzungen](#)
- [Verfahrensablauf](#)
- [Frist / Dauer](#)
- [Kosten](#)
- [Erforderliche Unterlagen](#)
- [Rechtsgrundlagen](#)

Allgemeine Informationen

Das Programm "Vorgründungsberatung" ist auf die Gründung von wettbewerbsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit dem Ziel der Vollexistenz ausgerichtet. Der Freistaat Sachsen gewährt Zuschüsse bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, um Existenzgründern den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Sie profitieren bei nahezu allen unternehmerischen Fragen vom Sachverstand kompetenter Berater und erhalten Hilfe zur Selbsthilfe. Die richtige Beratung kann gerade in der Anfangsphase für den Erfolg Ihres Unternehmens entscheidend sein.

Insbesondere können Sie sich zu folgenden Themen beraten lassen:

- Sicherung und Optimierung der Finanzierung
- Vorbereitung eines Vertriebs- bzw. Marketingkonzepts
- Überarbeitung/ Weiterentwicklung Ihres Gründungskonzepts
- Markterschließung
- Standortsuche
- Erarbeitung von operativen Unternehmenszielen/ -strategien
- Personalkonzeptentwicklung/ Maßnahmen zum Personalaufbau

Nicht vom Förderumfang umfasst sind die Erstellung Gründungs- und Unternehmenskonzepten, Beratungsleistungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Patent- und Steuerfragen beziehen sowie Beratungen im Zusammenhang mit Betriebsübernahmen.

Konditionen Details

Art der Förderung	nicht rückzahlbarer Zuschuss
Höhe	<ul style="list-style-type: none">• der Zuschuss beträgt 75% des Tageshonorars des Beraters bei einem maximal möglichen Tageshonorars von 650 EUR netto• ein Tagewerk umfasst 8 Stunden• die Beratung soll mindestens 2, darf höchstens jedoch 10 Tagewerke umfassen
Umfang	je Gründungsvorhaben kann die Förderung nur einmal innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden
Rechtsanspruch	besteht nicht

Zuständige Stelle

- für die Erstberatung: die sächsischen IHK's sowie Handwerkskammern, Landesverband der Freien Berufe
- für die Bearbeitung des Förderantrags: die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Voraussetzungen

Unterstützung im Rahmen dieses Förderprogramms erhalten natürliche Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen, die ein kleines/mittleres Unternehmen in Sachsen gründen wollen.

Nicht antragsberechtigt sind Personen, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer sowie als Rechtsanwälte oder Notare tätig werden wollen.

Verfahrensablauf

Bevor Sie eine Beratungsförderung in Anspruch nehmen können, wenden Sie sich zunächst – je nach geplanter Ausrichtung – an die zuständige IHK, Handwerkskammer bzw. an den Landesverband der Freien Berufe. Dort wird Ihnen

bei persönlicher und fachlicher Eignung sowie positiver Beurteilung Ihres Vorhabens eine entsprechende Beratungsempfehlung erteilt.

Innerhalb von 2 Monaten nach Erteilung einer Beratungsempfehlung muss der Förderantrag bei der SAB gestellt werden.

Bei einer Leistungsvergabe von über EUR 410 ist mit der Einreichung des Förderantrags die Vorlage von drei Beratungsangeboten erforderlich. Den Zuschlag erhält das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Einmalzahlung nach der Verwendungsnachweisprüfung. Hierzu sind der SAB der Beratervertrag, der Beratungsbericht, die Originalrechnung des Beraters sowie ein Nachweis der Bezahlung vorzulegen.

Die Beratung selbst als auch die Abrechnung der Beratungskosten soll innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, an der Erfolgskontrolle mitzuwirken. Hierzu versendet die SAB nach Beendigung des Vorhabens Fragebögen, die vollständig ausgefüllt zurückzusenden sind.

Für Fragen zur Antragstellung und zum weiteren Verfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) sehr gern zur Verfügung.

Frist / Dauer

Sie müssen den Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Antragseingang bei der SAB.

Starten Sie mit Ihrem Vorhaben bitte erst, wenn Ihnen der Zuwendungsbescheid der SAB vorliegt oder deren Zustimmung zum vorzeitigen Beginn.

Hinweis: Als Beginn gilt der Abschluss eines Beratervertrages.

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Erforderliche Unterlagen

Antrag

- [MSR-Vorgründung Antrag](#)
61393
- [Datenschutz EFRE ELER ESF](#)
60451

Auszahlung

- [MSR Abrufantrag](#)
60301

Rechtsgrundlagen

Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
zur Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit

Kontakt

Servicecenter

Tel. 0351 / 4910 - 4910

Fax 0351 / 4910 - 1015

E-Mail

Europa fördert Sachsen.



Finanziert aus Mitteln der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen.

Hinweis

Zum Öffnen der PDF-Dateien benötigen Sie den Acrobat Reader.

Der Download ist kostenlos.

[mehr](#)

letzte Aktualisierung: 21.07.2010 14:56
© Sächsische Aufbaubank – Förderbank –. All rights reserved.